

Traktandum 5: Antrag DV 2023

Reorganisation Geschäftsstelle

Der Vorstand stellt der Delegiertenversammlung den Antrag, das Pensum der Geschäftsführung um 30% und die Administrationsstelle um 25% aufzustocken.

Ausgangslage

Der Vorstand hat an seiner jährlichen Klausur die Reorganisation der Geschäftsstelle intensiv diskutiert. Die Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle leisten seit Jahren Überstunden, welche weder abgebaut noch ausbezahlt werden können. Deshalb kann die Geschäftsstelle nur reagieren und hat keine zeitlichen Kapazitäten, um Probleme proaktiv anzugehen oder neue Projekte zu lancieren. Die Geschäftsführung hat lediglich ein Pensum von 50%. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben einen hohen Anteil an administrativen Stunden. Die Stelle für die Administration umfasst momentan nur 25 Stellenprozent für Buchhaltung und Adressverwaltung.

Aufstockung der Geschäftsstelle ab 2023

Um die Situation zu entschärfen, soll die Geschäftsführung auf 100% aufgestockt und das Pensum der Administrationsstelle um 25% erhöht werden. Neu wird der Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (20%) in die Geschäftsführung integriert, so dass die effektive Erhöhung lediglich 30% beträgt. Ab Mitte Jahr wird das Reservatsmanagement, welches bisher als Mandat an Kai Huovinen vergeben wurde, in die Geschäftsstelle integriert. Dies ist lediglich eine Umlagerung von Kosten und keine Erhöhung der Kosten.

	Verteilung Arbeitsvolumen bisher		Geplante Reorganisation 2023	
Geschäftsstelle	Geschäftsführung	50%	Geschäftsführung (inkl. Fundraising/ Öffentlichkeitsarbeit 20%)	100%
	Fundraising/ Öffentlichkeitsarbeit	20%		
	Administration	25%	Administration	50%
	Ausbildung	40%	Ausbildung Reservatsmanagement	60%
	Praktikumsstelle	80-100%	Praktikumsstelle	80-100%
Mandat	Reservatsmanagement	20%		
Total	Stellenvolumen bisher	255%	Stellenvolumen neu	310%

Der Vorstand hat beschlossen die Co-Geschäftsführung von 100 Stellenprozenten befristet bis Mitte 2023 einzuführen. Dies liegt in der Finanzkompetenz des Vorstandes für einmalige Ausgaben. Für die langfristige Erhöhung der Geschäftsführung und die Administration braucht es einen Beschluss der Delegiertenversammlung.

Vorteile der Aufstockung

- Unsere Sektionen erhalten noch bessere Unterstützung und Dienstleistungen durch die Geschäftsstelle.
- Die Geschäftsführung kann sich wieder vermehrt auf das Kerngeschäft von BirdLife Aargau konzentrieren, das bedeutet Projektarbeit und Fundraising im Natur- und Artenschutz.
- Die Administration wird auf einer Stelle zusammengefasst und optimiert. Damit sinkt der administrative Aufwand und die Geschäftsführung wird entlastet.
- Die zusätzlichen Arbeitskapazitäten generieren Mehreinnahmen im Bereich Fundraising und Projekte, welche dazu beitragen, die Lohn-Mehrkosten zu decken.

Finanzierung

Die Aufstockung der Geschäftsstelle soll für die Mitglieder kostenneutral erfolgen, d.h. es gibt keine Mitgliederbeitragssteigerung. Die Lohn-Mehrkosten betragen Fr. 45'300 pro Jahr, 2023 nur Fr. 35'300, weil die Aufstockung der Administrationsstelle erst ab Mitte Jahr erfolgt. Alle benötigten Arbeitsplätze und Computer sind bereits vorhanden. Die Mehrkosten sollen längerfristig durch Mehreinnahmen beim Fundraising und bei Projekten

gedeckt werden. Dies ist nicht ab dem ersten Jahr möglich, deshalb braucht es eine Vorinvestition, welche aus Eigenmitteln und einem grösseren Legat von rund Fr. 200'000 gedeckt wird. Dieses Legat werden wir im Laufe dieses Jahres 2023 erhalten. Ab 2027 ist die Aufstockung dann kostenneutral.

	2023	2024	2025	2026	2027
Lohn-Mehrkosten	35'300	45'300	45'300	45'300	45'300
Mehreinnahmen Fundraising	0	0	5'000	12'000	22'000
Projekteinnahmen	0	0	5'000	13'300	23'300
Zu finanzieren aus Eigenmitteln und Legat	35'300	45'300	35'300	20'000	0

Ausblick Wechsel der Verbandssoftware 2024

Im Rahmen der Reorganisation der Geschäftsstelle wurde auch die aktuelle Verbandssoftware geprüft. Unsere Verbandssoftware «Tocco» (Adressverwaltung und Webseite) ist im Betrieb teuer und deckt nicht alle unsere Bedürfnisse ab, insbesondere bei der Ausbildungsadministration und der Finanzbuchhaltung. Eine Evaluation mit anderen Anbietern ergab, dass es längerfristig kostengünstiger ist, den Anbieter zu wechseln. Damit sparen wir nicht nur Unterhaltskosten der Software, sondern können die Kursadministration und Buchhaltung wesentlich effizienter gestalten. Die somit freiwerdenden personellen Ressourcen können sinnvoller eingesetzt werden. Dies ist jedoch auch mit einer finanziellen Anfangsinvestition verbunden. Deshalb wird an der DV 2024 ein Antrag für den Wechsel der Verbandssoftware gestellt.

Traktandum 8: Mitgliederbeiträge 2024

Die Mitgliederbeiträge 2024 an BirdLife Aargau sollen auf dem gleichen Niveau beibehalten werden wie seit 2008. Darüber wird an der Delegiertenversammlung am 25. März abgestimmt.

* Der Rechtsfondsbeitrag wird 2024 nicht erhoben. Gemäss dem Reglement Fonds für Rechtsgeschäfte sollte der Beitrag von Fr. 1.00 pro Einzelperson wieder erhoben werden, wenn der Betrag unter Fr. 80'000.- fällt. Ende 2022 war der Stand des Fonds Fr. 82'997.56.

Der Mitgliederbeitrag an BirdLife Schweiz wird jeweils an der Delegiertenversammlung von BirdLife Schweiz bestimmt.

	Sektionsmitglieder		Einzelmitglieder bei BirdLife Aargau
	Einzelpersonen	Familien	Pauschal inkl. Milan
Verbandsrechnung	7.50	11.25	
Reservatsfonds	1.50	2.25	
Rechtsfonds *	-	-	
Total Beitrag BirdLife Aargau	9.00	13.50	38.00
BirdLife Schweiz	12.00	18.00	12.00
Total Mitgliederbeiträge	21.00	31.50	50.00